

Organisationsreglement der Fraktionen der Synode

vom 13. November 2013

Die Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern

erlässt

gestützt auf § 66 der Geschäftsordnung der Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern vom 13. November 2013 das folgende Reglement:

I. Auftrag

- Die Fraktion bereitet ihre Mitglieder auf die Geschäfte der Synode vor und kann Empfehlungen zu den Wahl- und Geschäftsanträgen abgeben.

II. Aufgaben und Verantwortung

- Sie berät die Geschäfte der Sessionen der Synode vor.
- Sie hilft mit bei der Vorbereitung der Neuwahlen in die Synode.
- Sie schlägt Mitglieder für die Wahlgeschäfte der Synode vor.
- Die Kommissionsmitglieder berichten regelmässig über ihre Arbeit.
- Sie nimmt Stellung zu aktuellen Themen.
- Sie pflegt den Erfahrungsaustausch mit den Kirchgemeinden des Synodalkreises.
- Sie verfolgt die kirchlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Synodalkreis.
- Sie befasst sich mit unterschiedlichen Meinungen und Standpunkten im Synodalkreis.

III. Kompetenzen

- Die Fraktion kann in der Synode Vorstösse einreichen.

IV. Organisation und Arbeitsweise

- Die Fraktion wählt aus ihrer Mitte eine Präsidentin oder einen Präsidenten und deren oder dessen Stellvertretung.
- Die Fraktion tagt mindestens einmal vor jeder Session der Synode.

- Die Präsidentin oder der Präsident oder mindestens ein Drittel der Fraktionsmitglieder können die Einberufung einer ausserordentlichen Sitzung verlangen.
- Die Sitzungen sind vertraulich.
- Es wird ein Beschlussprotokoll erstellt. Das Protokoll ist der Synodalverwaltung zuzustellen.
- Das Protokoll wird in der Synodalverwaltung archiviert.

Luzern, 13. November 2013

Im Namen der Synode

Der Präsident:
Stefan Strässler

Die Sekretärinnen:
Ursula Lötscher-Stöckli
Antonia Zihlmann-Bühlmann